

Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Chemnitz
Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.
Sächsische Landesärztekammer
Sächsische Landkreistag e. V.
Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V.
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen

Verabschiedung des Zielbildes für den neuen Krankenhausplan wird begrüßt

Damit ist der Grundstein für notwendige Reformen in der Krankenhauslandschaft gelegt, um eine nachhaltige medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Dresden, 10.03.2026 – „Heute hat das Sächsische Kabinett die Grundsätze der Krankenhausplanung beschlossen und sichert damit den Rahmen der medizinischen Versorgung in städtischen und ländlichen Räumen. Ein wesentlicher Meilenstein für den neuen Krankenhausplan 2026 wurde damit verabschiedet“, so die Zielbildpartner. Hierzu zählen die Krankenhausgesellschaft Sachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Sachsen, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Sächsische Landesärztekammer, der Sächsische Landkreistag und der Sächsische Städte- und Gemeindetag.

„Es ist uns wichtig, die Qualität der Versorgung der Bevölkerung perspektivisch nachhaltig zu sichern sowie regional passende Strukturen zu entwickeln, die den anstehenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung gerecht werden. Wir sind uns einig, dass wir die ambulante und stationäre Versorgung vernetzt denken und in der Umsetzung einen gemeinsamen Weg finden müssen. Wir gehen davon aus, dass der Freistaat Sachsen uns bei diesem Vorhaben unterstützt. Eine ausreichende Finanzierung ist dafür essenziell“, heißt es weiter.

Dadurch ist der Weg frei, künftig die Versorgungsangebote der Krankenhäuser im Freistaat besser aufeinander abzustimmen. Im Sinne der Krankenhausreform sollen verschiedene Leistungsschwerpunkte an den Kliniken gebildet werden, die auch über das geforderte Fachpersonal verfügen. Der Erhalt einer flächendeckenden Notfallversorgung ist ebenfalls ein wichtiges Ziel des Krankenhausplans. Erste strukturelle Veränderungen sollen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Dass es Anpassungen in der Krankenhauslandschaft braucht, hat viele Gründe. Seit der letzten großen Krankenhausreform Anfang der 1990er Jahre leben heute rund 500.000 Menschen weniger im Freistaat, hinzukommen seit Jahren deutlich sinkende Geburtenzahlen. Dank schonender Behandlungsverfahren verbringen Patienten zudem oft nur noch wenige Tage im Krankenhaus. Diese Entwicklungen führen zu einer niedrigen Auslastung der Krankenhäuser, gleichzeitig steigen die ambulanten Behandlungszahlen in den Kliniken kontinuierlich.

Als Zielbildpartner begrüßen die zentralen Akteure im Gesundheitswesen die Reformschritte der Sächsischen Staatsregierung. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit verwiesen, dass mit der Investitionsförderung des Bundes notwendige Veränderungen baulich und finanziell abgesichert werden müssen. Nur dann gelingt der Transformationsprozess.

Die Partner betonen, dass weitere gesetzliche Anpassungen erforderlich sind. Dazu gehören Regelungen für eine bessere Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Arztpraxen sowie eine verlässliche Ausgestaltung der geplanten Vorhaltepauschalen.

Koordination der Veröffentlichung:

Melissa Rößler (Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V., Humboldtstr. 2a, 04105 Leipzig
+49 341 98410-34 | presse@khg-sachsen.de | www.khg-sachsen.de